

## Bekanntmachung

**Bundesautobahn A 92, München – Deggendorf  
Grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen dem  
Autobahn-/Fernstraßenkreuz Landshut | Essenbach (B 15 neu) und der  
Autobahnanschlussstelle Dingolfing – Ost  
Abschnitt 400, Station 4,164 bis Abschnitt 440, Station 3,118;  
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),  
vom 30.04.2024, Nr. 32-4354.B 3.1-2-2/A 92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes  
in der Zeit

vom	17. Juni 2024	bis (einschließlich)	05. Juli 2024
in	den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar - Zimmer 108		
während der Dienststunden	Montag - Mittwoch 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr - Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr		

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der  
Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern, Seidlstraße 7-11, 80335 München eingesehen  
werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der  
Adresse [www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de) unter den Rubriken „Service“,  
„Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“,  
„Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren  
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Wörth/Isar, 05.06.2024

Ort, Datum



Unterschrift

Scheibenzuber, 1. Bürgermeister